

Ausgewählte aktuelle Fördermöglichkeiten für Bürger*innen im Bereich Klimaschutz



Stand: 05.11.2021 (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Energieeffizientes Bauen und Sanieren				
Themengebiet	Förderung			Weiterführende Informationen
Energetische Sanierung von Wohngebäuden <i>Investitionszuschuss (BAFA) oder Kredit (KfW)</i>	Gegenstand der Förderung	Fördersatz (Zuschuss)	Höchstsatz	Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG-WG) Link BEG-WG Link Zuschuss KfW 461 Link Kredit KfW 261,262 Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel.: 06196 908-1625 Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9007
	Neubau und Ersterwerb	15-27,5 % je nach EH-Niveau	120.000 €/ Wohneinheit	
	Sanierung	27,5-50 % je nach EH-Niveau	(150.000€/ Wohneinheit beim Erreichen von EH-EE, EH-NH, EH 40 Plus)	
	Fachplanung und Baubegleitung	50 %	10.000 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, 4.000 €/ Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern (max. 40.000 €)	
Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung <i>Investitionszuschuss (BAFA) oder Kredit (KfW)</i>	Gegenstand der Förderung	Fördersatz [%] (Zuschuss)	Höchstsatz	Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme (BEG-EM) Link BEG-EM Link Kredit KfW 261,262 Ansprechpartner:
	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	20	Wohngebäude: 60.000 €	
	Anlagentechnik	20	Nicht-Wohngebäude: 1.000 €/ m ² Nettogrundfläche (max. 15 Mio.€)	
	Heizungstechnik	20-50		
	Heizungsoptimierung	20		

	Fachplanung und Baubegleitung	50	<p>Wohngebäude: 5.000 € (Ein- und Zweifamilienhäuser), 2.000 €/ Wohneinheit bei max. 20.000 € (Mehrfamilienhäuser)</p> <p>Nicht-Wohngebäude: 5 €/ m² Nettogrundfläche (max. 20.000 €)</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel.: 06196 908-1625</p> <p>Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9007</p>
Energieberatung für Wohngebäude <i>Zuschuss</i>	<p>Gefördert wird die Energieberatung durch einen qualifizierten Energieberater. Der Zuschuss wird an den Energieberater gezahlt. Dieser ist verpflichtet, das Beratungshonorar um den Betrag des Zuschusses zu ermäßigen.</p> <p>Zuschusshöhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80 % des zuwendungsfähigen Beraterhonorars (max. 1.300€ für Ein- und Zweifamilienhäusern, max. 1.700€ bei Wohnhäusern ab 3 Wohneinheiten) • Bis zu 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberaterberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung <p>Fördervoraussetzung: Der Bauantrag für das Wohngebäude muss mindestens 10 Jahre zurückliegen</p>		<p>Förderprogramm: Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW) Link BAFA EBW</p> <p>Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 512 Tel. 06196 908-1880</p>	
Passivhaus	<p>Pro Passivhaus e. V. fördert auf Antrag Passivhausprojekte privater Bauherren. Je Bauprojekt werden 500 Euro ausbezahlt, unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten.</p>		<p>Förderprogramm von „Pro Passivhaus e.V.“ Link</p> <p>Ansprechpartner: Pro Passivhaus e.V. Brentanostraße 11 68199 Mannheim Tel.: 0621 799 34 40 E-Mail: info@propassivhaus.de</p>	

Wärme- und Kältetechnik		
Themengebiet	Förderung	Weiterführende Informationen
Durchlauferhitzer	Gefördert wird der Austausch eines alten Durchlauferhitzers durch einen modernen vollelektronisch geregelten Durchlauferhitzer. Die Förderhöhe beträgt 100€	Link Ansprechpartner: GED Gesellschaft für Energiedienstleistung – GmbH & Co. KG Reinhardtstraße 32 10117 Berlin Tel.: E-Mail: info@foerderung- durchlauferhitzer.de
Brennstoffzelle <i>Zuschuss</i>	Gefördert wird der Einbau von Brennstoffzellen in neue oder bestehende Wohngebäude oder Nicht-Wohngebäude (Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0kW elektrischer Leistung). Zuschusshöhe: bis zu 40% der förderfähigen Gesamtkosten (Maximalwert abhängig von der Leistungsklasse der Brennstoffzelle, siehe Anlage)	Förderprogramm: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle (433) Link KfW 433 Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9002 Anlage: Maximaler Fördersatz für Brennstoffzellen

Erneuerbare Energien		
Themengebiet	Förderung	Weiterführende Informationen
Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien <i>Kredit</i>	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung/ Erweiterung/ Erwerb von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Strom, Wärmeerzeugung, Wärme-/Kältenetze, Wärme-/Kältespeicher, Stromspeicheranlagen, Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme) • Kosten für Planung und Installation • Contracting-Vorhaben und Modernisierung mit Leistungssteigerung Kredithöhe: bis zu 50 Mio.€/Vorhaben Nicht förderfähig sind gebrauchte Anlagen (>1 Jahr).	Förderprogramm: Erneuerbare Energien - Standard (270) Link KfW 270 Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001

Nachhaltige Mobilität		
Themengebiet	Förderung	Weiterführende Informationen
Elektrofahrzeuge <i>Zuschuss</i>	Für den Kauf oder das Leasing von Elektrofahrzeugen gibt es eine Kaufprämie. Diese gilt für Neuwagen (Zulassung nach dem 03.06.2020) und Gebrauchtwagen (erstmalig zugelassen nach dem 04.11.2019, Zweitzulassung nach dem 03.06.2020). Hier gelten die Fördersätze für einen Nettolistenpreis von über 40.000 €, auch wenn der ursprüngliche Kaufpreis weniger als 40.000 € betrug. Für Leasing-Fahrzeuge ist die Förderung abhängig von der Leasingdauer. Förderhöhe: siehe Anlage <i>Nach §3 des Kraftfahrzeugsteuergesetz (2002) gilt für das Halten von Elektrofahrzeugen Steuerbefreiung für 10 Jahre bis längstens jedoch bis zum 31.12.2030</i>	Förderprogramm: Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) Link BAFA Umweltbonus Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 421 Tel. 06196 908-1009 Anlage: Fördersatz Elektrofahrzeuge
Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden <i>Zuschuss</i> Vorerst Antragsstopp (Stand: 05.11.2021)	Gefördert wird der Kaufpreis und Einbau/ Anschluss von Ladestation an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind Zuschusshöhe: bis zu 900 €/ Ladepunkt Fördervoraussetzung: Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Ladestation	Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (440) Link KfW 440 Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9005
Öffentliche Ladeinfrastruktur Laufzeit der Richtlinie: 13.07.2021-31.12.2025 Frist des 1.Förderaufrufs (Neuerrichtung): 18.01.2022 Frist des 2.Förderaufrufs (Ertüchtigung): 27.01.2022	Gefördert wird <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (Normal- und Schnellladepunkte) • Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und die Ertüchtigung des Netzanschlusses an Standorten • Netzanschluss für zu errichtende Ladeinfrastruktur Fördervoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> • Ladeinfrastruktur muss öffentlich zugänglich sein 	Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ Link Richtlinie öffentliche Ladeinfrastruktur Ansprechpartner: Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Strom muss aus Erneuerbaren Energien stammen und darf nicht EEG-gefördert sein • Leasing von Ladeinfrastruktur ist nicht förderfähig <p>Antragsberechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche und juristische Personen <p>Höhe der Förderung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fördergegenstand</th> <th>Höhe der Förderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Normal-Ladepunkt (AC&DC)</td> <td>60% (max.2.500€)</td> </tr> <tr> <td>Schnellladepunkt (DC) mit Ladeleistung 22kW-100kW</td> <td>60% (max. 10.000€)</td> </tr> <tr> <td>Schnellladepunkt (DC) mit Ladeleistung >100kW</td> <td>60% (max. 20.000€)</td> </tr> <tr> <td>Anschluss an das Niederspannungsnetz</td> <td>60% (max. 10.000€)</td> </tr> <tr> <td>Anschluss an das Mittelspannungsnetz</td> <td>60% (max. 100.000€)</td> </tr> <tr> <td>Kombination Pufferspeicher (Batteriespeicher) mit Netzanschluss</td> <td>Wie dazugehöriger Netzanschluss</td> </tr> </tbody> </table> <p>Keine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich</p>	Fördergegenstand	Höhe der Förderung	Normal-Ladepunkt (AC&DC)	60% (max.2.500€)	Schnellladepunkt (DC) mit Ladeleistung 22kW-100kW	60% (max. 10.000€)	Schnellladepunkt (DC) mit Ladeleistung >100kW	60% (max. 20.000€)	Anschluss an das Niederspannungsnetz	60% (max. 10.000€)	Anschluss an das Mittelspannungsnetz	60% (max. 100.000€)	Kombination Pufferspeicher (Batteriespeicher) mit Netzanschluss	Wie dazugehöriger Netzanschluss	<p>Schloßplatz 9, 26603 Aurich E-Mail.: ladeinfrastruktur@bav.bund.de Tel.: 04941 602-555</p>
Fördergegenstand	Höhe der Förderung															
Normal-Ladepunkt (AC&DC)	60% (max.2.500€)															
Schnellladepunkt (DC) mit Ladeleistung 22kW-100kW	60% (max. 10.000€)															
Schnellladepunkt (DC) mit Ladeleistung >100kW	60% (max. 20.000€)															
Anschluss an das Niederspannungsnetz	60% (max. 10.000€)															
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	60% (max. 100.000€)															
Kombination Pufferspeicher (Batteriespeicher) mit Netzanschluss	Wie dazugehöriger Netzanschluss															

Die Beantragung der Fördergelder muss in der Regel **vor** Vorhabenbeginn erfolgen.

Weitere Förderinformationen finden Sie unter:

[Fördermittelkompass der Energieagentur RLP](#)

[Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#)

[KfW Bankengruppe](#)

[Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP](#)

[Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)